

EINBLICKE



Kinder- tagespflege

im Landkreis Ravensburg

**Familiennah
und flexibel!**



Tageseltern

im Landkreis Ravensburg

Jahresbericht 2021

**Vermittlungsstellen Kindertagespflege
Region Schussental und Nord-West**

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Inhalt

	Seite
Struktur der Vermittlungsstellen Kindertagespflege	2
Beratungs- und Vermittlungsangebot	3
Grundlagen der Kindertagespflege	4
Schwerpunktthemen 2021	5
Auswirkungen der Corona Pandemie 2021	7
Kompetenzorientierte Qualifizierung	8
Statistik Schussental 2021	9
Statistik Nordwest 2021	11
Ziele für das Jahr 2022	13
Zuständige Personen in der Kindertagespflege	14



Bild: pexels-sharon-mccutcheon

Struktur der Vermittlungsstellen

Vermittlungsstellen für Kindertagespflege Schussental und Nordwest

Von den drei regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg in freier Trägerschaft sind zwei Stellen (Region Schussental mit Sitz in Ravensburg und Nordwest mit Sitz in Bad Waldsee) in der Trägerschaft der Caritas Bodensee-Oberschwaben.

Die Regionalstelle Allgäu (mit Sitz in Wangen) befindet sich in der Trägerschaft der Diakonie.

Beim Landratsamt (Jugendamt) ist die Koordinierungsstelle für Kindertagespflege ab 1.1.2022 mit 70% angesiedelt.

Partner im Trägerverbund sind die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden in Kooperation mit dem Landratsamt Ravensburg (Jugendamt).

Personelle Situation 2021

Region Schussental

- 70% Stellenumfang für die Vermittlungsarbeit von Christina Neubauer, Germanistik M.A.
- 70% Stellenumfang für die Vermittlungsarbeit von Anja Staib, staatl. anerk. Erzieherin/Fachwirtin für Organisation und Führung Schwerpunkt Sozialwesen

Ausblick 2022: Stellenerhöhung mit 10% pro Vermittlungsstelle für die kompetenzorientierte Beratung.

Region Nordwest

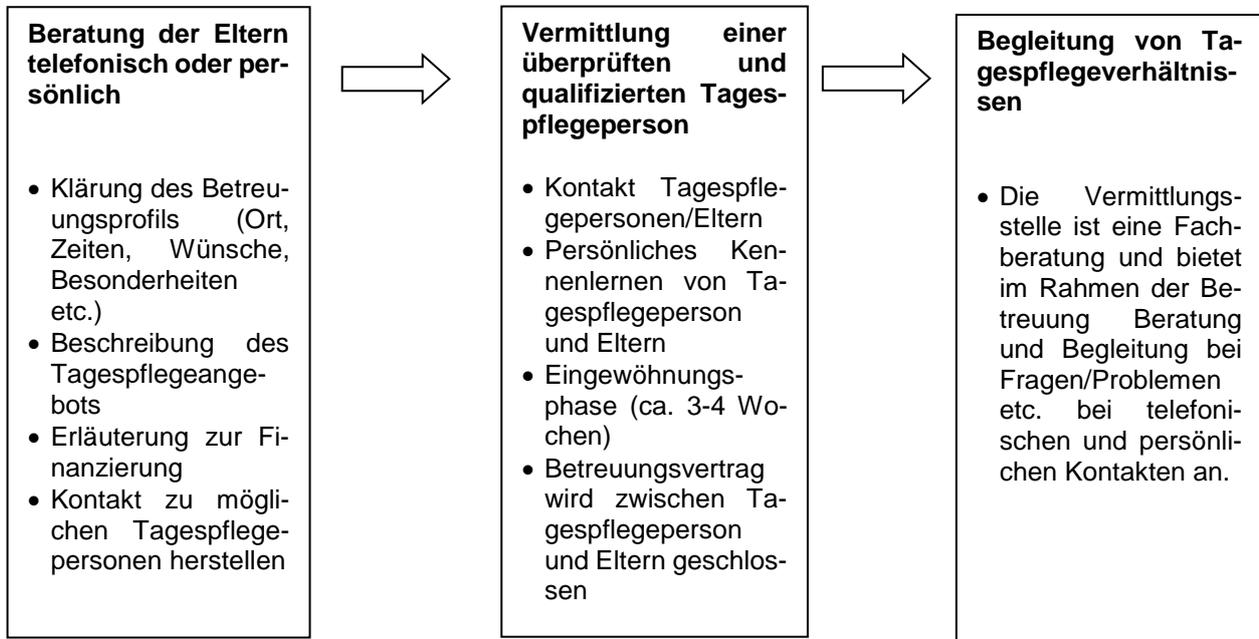
- 50% für die Vermittlungsarbeit von Dagmar Soherr, Dipl. Sozialarbeiterin (FH) und für die Bereichskoordination
- 50% Stellenumfang für die Vermittlungsarbeit von Christine Leierseder, Dipl. Sozialpädagogin (FH).
- 12,5% haben beide Mitarbeiterinnen zusätzlich für die Qualifizierungsmaßnahme.
- Darüber hinaus stehen den Vermittlungsstellen jeweils 10% Stellenumfang für Verwaltungsarbeiten zur Verfügung.



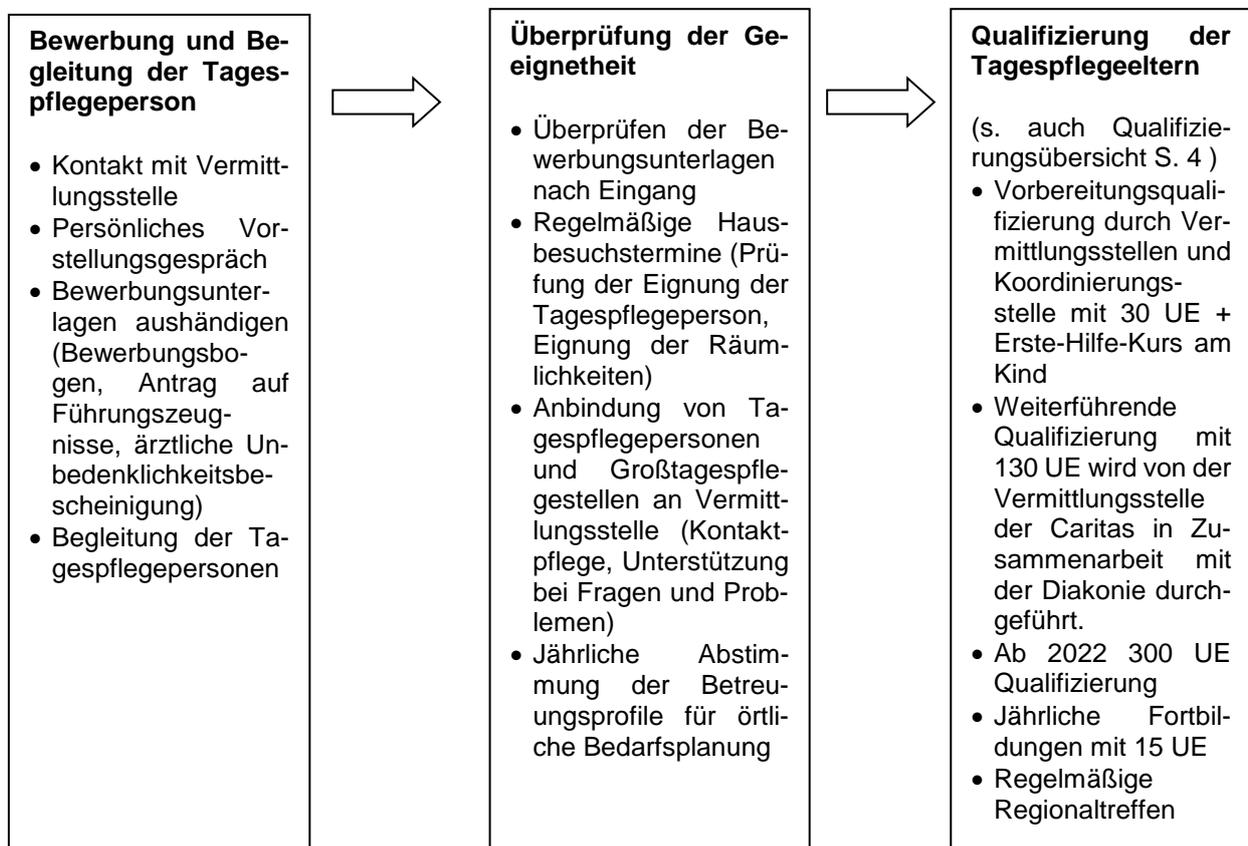
Bild: C- Leierseder

Beratungs- und Vermittlungsangebot

Für Eltern



Für Tagespflegeeltern



Grundlagen der Kindertagespflege

Gesetzliche Grundlagen

Im § 23 SGB VIII ist im Besonderen die Kindertagespflege geregelt.

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren inner- oder außerhalb des Kindeshaushaltes. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Die Tagesmutter / der Tagesvater, unterstützt und ergänzt die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Aktueller Rechtsanspruch und öffentliche Finanzierung

Kinder haben seit dem 01.08.2013 ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern werden zwischen 8-20 Stunden Betreuung gewährt. Bei Erwerbstätigkeit richtet sich der Betreuungsstundenumfang nach den Arbeitszeiten der Eltern. Die Kosten der Förderung werden vom Jugendamt übernommen. Die Eltern werden einkommensunabhängig an den

Kosten beteiligt. Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im eigenen Haushalt leben.

Die Förderung gilt für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Mit dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt haben die Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Förderung in Kindertagespflege ist dann nur noch außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens und der Schule ergänzend möglich.

Wenn den Eltern der Kostenbeitrag

finanziell nicht tragbar erscheint, können sie einen Antrag auf Überprüfung der für sie zumutbaren Belastungsgrenze beim Jugendamt stellen. In diesem Fall müssen dem Jugendamt Einkommensnachweise vorgelegt werden. Bei der Festlegung der zumutbaren Belastungsgrenze werden die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Aktueller Kostenbeitrag der Eltern pro Stunde und Kind:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren

Ein Kind	2,60 €
Zwei Kinder	1,90 €
Drei Kinder	1,30 €
Vier Kinder	0,50 €

Private Finanzierung der Tagespflege durch die Eltern

Es bleibt den Eltern unbenommen, die Kosten der Kindertagespflege privat zu tragen und eine entsprechende Vereinbarung mit der Tagesmutter / dem Tagesvater abzuschließen. Eltern und Tagespflegeeltern vereinbaren die Höhe des Tagespflegegeldes.

Eltern als Arbeitgeber

Generell sind Tagesmütter und Tagesväter selbständig tätig. Wenn allerdings die Betreuung ausschließlich im Haushalt des Kindes stattfindet, soll die Tagespflegeperson von den Eltern angestellt werden. Liegt der monatliche Verdienst unter 450€, gelten für dieses Beschäftigungsverhältnis die Bestimmungen für Minijobs in Privathaushalten.

Ein Antrag auf Förderung beim Jugendamt kann auch in diesem Fall gestellt werden sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch das Jugendamt.

Gute-KiTa-Gesetz

Seit 19. Dezember 2018 ist das gute KiTa Gesetz in Kraft. Im §2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird im Absatz 8 die Kindertagespflege gestärkt. Über das Gute Kita-Gesetz soll der Ausbau der kompetenzorientierter Qualifizierung (300 UE) finanziert werden.

Kommunale Förderung

Erfreulicherweise werden die Tagespflegeeltern von immer mehr Kommunen finanziell unterstützt. Diese Unterstützung wird z.T. folgendermaßen gewährt:

- hälftiger Beitrag zur Sozialversicherung (Anerkennungspauschale), zahlen
- Verschiedene Gemeinden bezuschussen die Tagespflegeeltern mit 1,- € zusätzlich pro Stunde und Kind für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde.
- Einige Großtagespflegestellen erhalten einen Mietkostenzuschuss
- Einige Gemeinden sind in der Planungsphase wie sie künftig die Kindertagespflege unterstützen können

Schwerpunktthemen 2021

Corona

- Organisation, Vermittlung und Überprüfung der **Notbetreuung**.
- Kontinuierliches **informieren** der Tagespflegepersonen über Veränderungen und aktuelle Regelungen bezüglich **Covid-19**.
- Nachholen der **Hausbesuche** aller **Tagespflegepersonen** im Abstand von 1-2 Jahren, soweit Corona bedingt möglich.
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bezüglich **situationsorientierter Geldleistungen** im Zusammenhang mit Covid-19.
- Organisation von Masken und Tests für Kinder und Tagespflegepersonen

Qualifizierung nach QHB Baden Württemberg

- **Multiplikatoren**schulung: Teilnahme zur Vorbereitung des Qualifizierungskonzepts 300 UE
- **Anbieterschulung**: Planung, Durchführung und Teilnahme zur Vorbereitung des Qualifizierungskonzepts 300 UE

Großtagespflege

- Unterstützung und Beratung geeigneter Tagespflegepersonen bei der Planung und Gründung von **neuen Großtagespflegestellen** bzw. **Tagespflege in anderen geeigneten Räumen**.
- Beratung der Kommunen zur **kommunalen Förderung** der Tagespflegeeltern und zu **kommunalen Großtagespflegestellen**.
- **Begleitung und Unterstützung der Großtagespflegestellen**
 - **Schussental:**
Groß & Klein Weingarten
Die Welfenburg Weingarten
Kindertagespflege Steuerkanzlei
Schneckenburger Ravensburg
 - **Nord-West:**
Walzknirpse Bad Waldsee und *Windelbande* Bergatreute

Landesverband

- **Zusammenarbeit mit dem Landesverband** hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege und dem Ausbau der Qualifizierung
- **Beteiligung an der Aktion Respekt für Kinder**

Fortbildungen

- **Planung von regelmäßigen Kinderschutzfortbildungen für die Tagespflegepersonen**
- Durchführung der **Vorbereitungskurse** in Bad Waldsee und Ravensburg.
- Durchführung des **Qualifizierungskurses** für Tagespflegepersonen durch die Mitarbeiterinnen der Vermittlungsstelle Bad Waldsee.
- Die Mitarbeiter*innen der Vermittlungsstellen werden in ihrer Aufgabe durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützt. Im Rahmen von regelmäßigen Teams werden Fallbesprechungen und Entwicklungsprozesse reflektiert und abgestimmt.

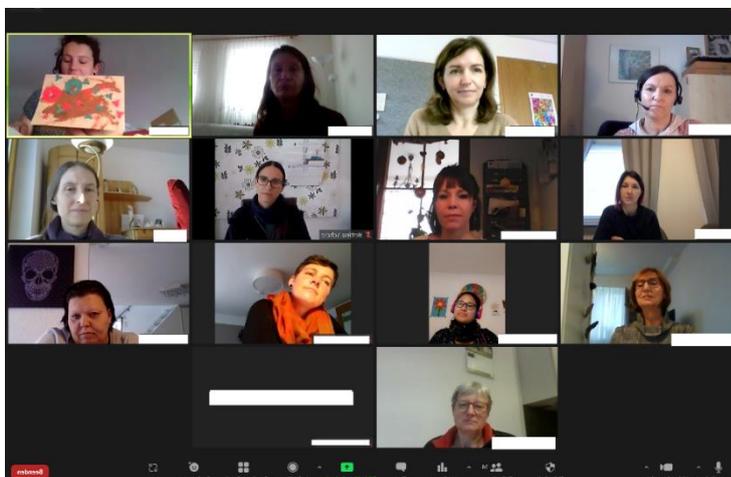


Bild: D. Soherr: Qualifizierungskurs online

Inklusion

- **Inklusion in der Kindertagespflege**, Anregung von Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Tagesmütter,
- Erarbeiten von Einzelfalllösungen

Netzwerke

- **Regionaltreffen** für Tagespflegepersonen drei Mal jährlich pro Region, vor Ort oder Online
- **Bedarfsplanung**, jährlich zum 01.03. werden die Betreuungsprofile der Tagespflegeeltern an die Kommunen gemeldet
- **Interne Netzwerktreffen** zu Fallbesprechungen, Struktur und Prozessabläufen
- **Rechtsberatung** durch Frau Vierheller Landesverband Kindertagespflege
- **Netzwerktreffen** Diakonie und Caritas: Im Rahmen des Kooperationsverbundes zwischen Caritas und Diakonie finden 2 x im Jahr Netzwerktreffen statt. Hier sind die fachlichen Leitungen eingebunden. Seitens der Caritas ist Angelika Hipp-Streicher, Fachleitung Familie und Integration, verantwortlich.
- **Trägertreffen**
Im Rahmen von zwei Trägertreffen werden die Entwicklungsprozesse der Kindertagespflege reflektiert.

Akquise

- **Akquirierung und langfristige Anbindung von Tagespflegepersonen** über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie eine enge Vernetzung und Kooperation

Beiräte

Der Beirat ist ein offenes Gremium, an dem Vertreter der Gemeinden der jeweiligen Region teilnehmen, zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Kindertagespflege. Die Vermittlungsstellen stehen allen Städten und Gemeinden zu Themen der Kindertagespflege beratend zur Verfügung

Beirat Kindertagespflege Schussental

In diesem Gremium sind MitarbeiterInnen aus:
Leitung Caritas Dienst, Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Schussental der Caritas, Städte Ravensburg u. Weingarten, Gemeinden Baienfurt, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Waldburg, Wilhelmsdorf, Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Kath. Gesamtkirchenpflege, Koordinierungsstelle Kindertagespflege Jugendamt

Beirat Kindertagespflege Nord-West

In diesem Gremium sind Mitarbeiter*innen aus:
Leitung Caritas Dienst, Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Nordwest der Caritas, Städte Bad Waldsee und Aulendorf, Gemeinden Altshausen, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Hosskirch, Fleischwangen, Wolfegg, Kath. Kirchenpflege Bad Waldsee, Ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee, Landesverband kath. Kindertagesstätten, Koordinierungsstelle Kindertagespflege vom Jugendamt

Schwerpunkthemen Beirat 2021:

- ❖ Jahresbericht und aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege
- ❖ Kommunale Fördermöglichkeiten in der Kindertagespflege
- ❖ Corona Notbetreuung und Beratungsstatistik
- ❖ Zielsetzung für 2022
- ❖ Ausbau der Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege



Bild: pixabay

Auswirkungen der Corona Pandemie

Auch im Jahr 2021 war die Corona Pandemie eines der bestimmenden Themen in der Kindertagespflege. Einige Studien beschäftigen sich mit den Auswirkungen dieser Pandemie auf unsere Familien und die Kinder. Das Deutsche Jugendinstitut beschreibt in seiner Studie: „Kind sein in Zeiten von Corona“², dass die Kinder vermehrt unter wechselhaften Stimmungen und Ängsten leiden. 32% der Eltern gab an, dass ihr Kind Schwierigkeiten hat, mit der Situation zurecht zu kommen. Einsamkeit stellt hierbei ein großes Problem dar. Daneben traten Verhaltensprobleme, wie emotionale Probleme und Hyperaktivität häufiger auf. Dies führt teilweise zu Schlafstörungen. Es wurde herausgearbeitet wie wichtig eine gewohnte Tagesstruktur für die Kinder ist (S. 101) Die Kindertagespflege konnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten, weil die Tagespflegestellen im Jahr 2021 durchgehend betreuten. Die kleinen Betreuungseinheiten (höchstens 5 Kinder gleichzeitig) erweisen sich auch hier als ein großer Vorteil der Kindertagespflege. Die umfassenden Hygienekonzepte bei den Tagespflegepersonen haben erfolgreich dazu beigetragen, dass es keine Schließungen in der Kindertagespflege aufgrund eines Corona Ausbruches geben musste.

Die „COPSY-Studie“ des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf von 2021³ zeigt deutlich, dass sowohl Eltern als auch Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft und des Bildungsgrades durch die Pandemie stark belastet sind. Der fehlende soziale Kontakt zu Gleichaltrigen und die fehlende Teilhabe an Freizeitmöglichkeiten wirken sich auch auf die Kindertagespflege aus. Die Kinder haben

teilweise größere Probleme bei der Eingewöhnung, da sie das Zusammensein mit mehreren Kindern nicht mehr gewohnt sind.

Die Eingewöhnung in Kitas und KTP erfolgt oft später als geplant und ist aufgrund der möglichen Einbindung der Eltern oft eingeschränkt. Die Prozesse um den Bindungsaufbau zwischen den Fachkräften und den Kindern sind deutlich verlängert. Somit ist der Beziehungs- und Vertrauensaufbau erschwert. Die Tagespflegepersonen sind dadurch mehr gefordert als bisher. Zusätzlich zu dieser Mehrbelastung benötigen sie auch mehr Zeit für den Aufwand an Hygienemaßnahmen und Testungen der Kinder.

Die Tagespflegepersonen wurden über die Vermittlungsstellen zeitnah und zuverlässig über Veränderungen und Beschlüsse zur Corona Lage informiert. Die Inhalte der jeweils gültigen Corona-Verordnung wurden von der Koordinierungsstelle und den Fachberaterinnen aufbereitet und dann regelmäßig als Informationsschreiben verschickt.

Das waren unter anderem: Informationsbriefe, Neue Verordnungen, Hygiene/Schutzmaßnahmen, diverse Anträge und Vorlagen für Soforthilfe Ausgleichszahlungen über das Infektionsschutzgesetz.

Ausblick:

Die Auswirkungen der Pandemie werden wir auch 2022 noch spüren. Viele Fortbildungsangebote konnten nicht stattfinden und müssen erneut online angeboten werden. Hausbesuche müssen nachgeholt werden. Auf Grund der Betreuungsunterbrechungen durch die Corona Infektionen werden die Beziehungen

der Kinder zur Tagespflegeperson instabiler. Neueingewöhnungen werden eine pädagogische wie auch finanzielle Herausforderung für alle Beteiligten bleiben, da nie sicher gestellt ist, wie lange alle gesund bleiben.

Einen deutlichen Anstieg der Krankheitstage der Kinder und einen Rückgang der Ferienbetreuungsanfragen mussten wir im letzten Jahr verzeichnen und vermutlich weiterhin in Kauf nehmen. Dies bedeutet auch einen Einkommensverlust bei den Tageseltern.

Dank:

Unser besonderer Dank gilt den engagierten Tagesmüttern und –vätern, die mit viel Kompetenz einen wertvollen Beitrag zur Betreuung von Kindern leisten. Im Rahmen dieser Erziehungspartnerschaft werden die Eltern durch die Betreuung in der Kindertagespflege entlastet. Dankbar sind wir auch dafür, dass die Tagesmütter sich immer wieder auf die neuen Corona Verordnungen einlassen und durch die vielen Tests zu einer sicheren Form der Kindertagesbetreuung beitragen.

Danken wollen wir natürlich auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Jugendamt. Es konnten beim Thema Finanzierung und Testverteilung immer gute Wege gefunden werden. So wurden die finanziellen Existenzen der Tagesmütter gesichert und es standen immer ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung.

² <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html>

³ <https://www.uke.de/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.htm>

Kompetenzorientierte Qualifizierung

Der letzte Qualifizierungskurs mit **160 UE (1 Unterrichtseinheiten = 45 Minuten)** ist im Herbst 2021 mit 11 Tagesmüttern gestartet und endet im Herbst 2022.

Für alle Tageseltern, die **2022 starten sind 300 UEs verpflichtend**. Der Besuch von jährlichen Fortbildungen im Anschluss an die Qualifizierung ist Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis (nach § 43 SGB VIII). Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen) müssen nur am Vorbereitungskurs (50 UE) und den jährlichen Fortbildungen (20 UE) teilnehmen.

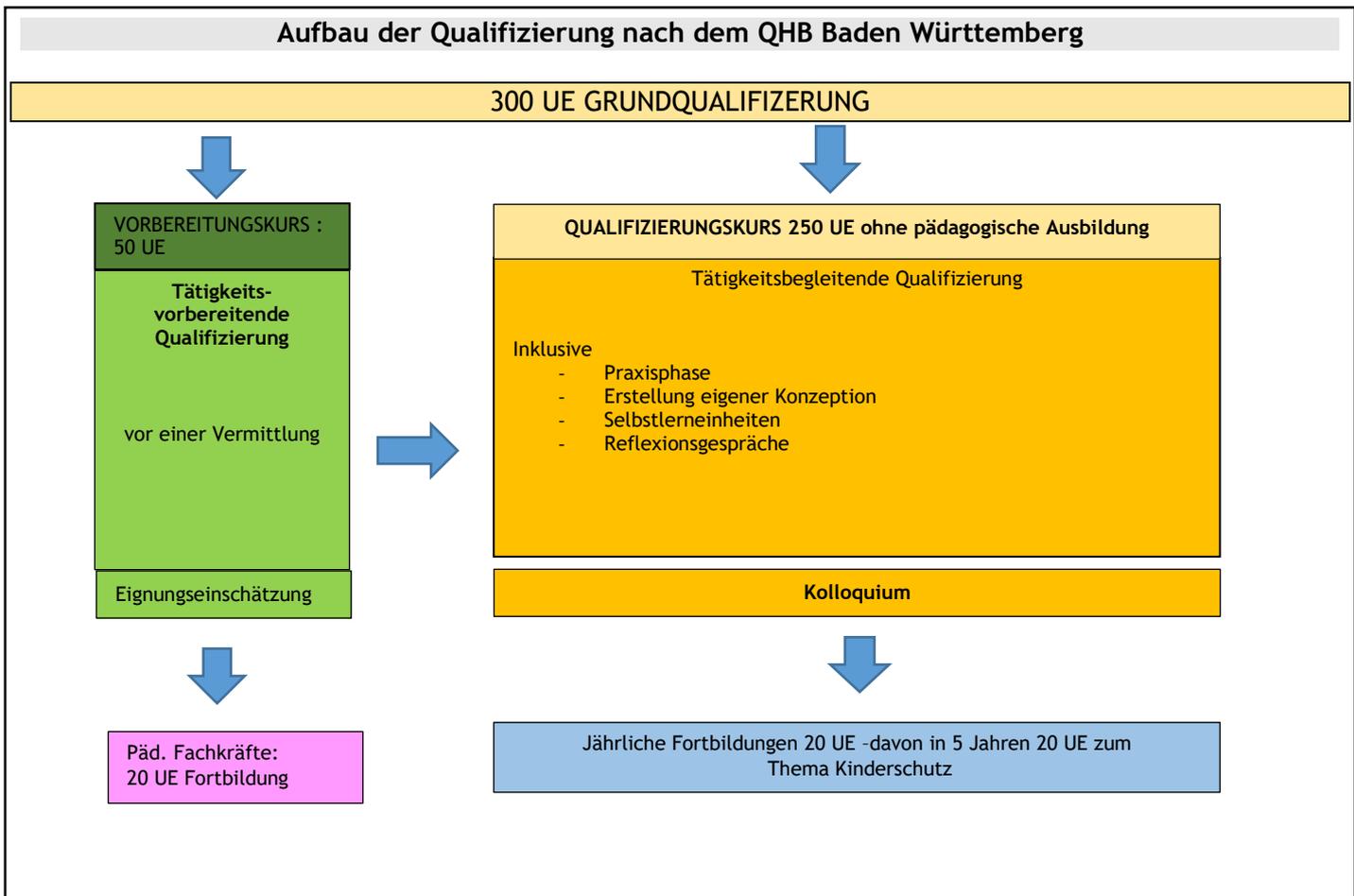
Der Qualifizierungskurs, QHB BW, (Qualifizierungshandbuch Baden Württemberg) wird bundesweit auf **300 UE** ausgeweitet. Hintergrund ist zum einen die angestrebte **Professionalisierung** der Kindertagespflege sowie die **qualitative Stärkung** der Kindertagesbetreuung, was im Gute-KiTa-Gesetz begründet liegt.

Die neue Form der Qualifizierung orientiert sich am **Kompetenzbegriff und -modell** des Deutschen Qualitätsrahmens (DQR). Schwerpunkte liegen u.a. auf selbstgesteuertem Lernen, konkretem Praxisbezug der Lerninhalte, Businessplan und Selbstreflexion.

Dies ermöglicht eine intensive Vorbereitung auf den Aufbau einer eigenen Kindertagespflegestelle und die Tätigkeit als Tagespflegeperson. In **Baden-Württemberg** werden zusätzlich die Inhalte auch auf **Ü3-Kinder** ausgeweitet, sowie Schwerpunkte im Bereich Inklusion und Kinderschutz festgeschrieben. Der kompetenzorientierte Ansatz wird sich auch in der Fachberatung wiederfinden.

Die kontinuierliche Kursbegleitung vom Jugendamt wird in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsstellen und freien Referenten die kompetenzorientierte Qualifizierung planen und durchführen.

Die **Erteilung der Pflegeerlaubnis** nach § 43 SGB VIII erfolgt durch das Jugendamt Ravensburg und hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Sie erfolgt nach Abschluss des Qualifizierungskurses in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Vermittlungsstellen. Hierzu wird die Eignung der Tagespflegepersonen überprüft (Bewerbung, Hausbesuch, Qualifizierungskurs) Tageseltern können nach dem Vorbereitungskurs mit der Betreuung starten.



Statistik Schussental 2021

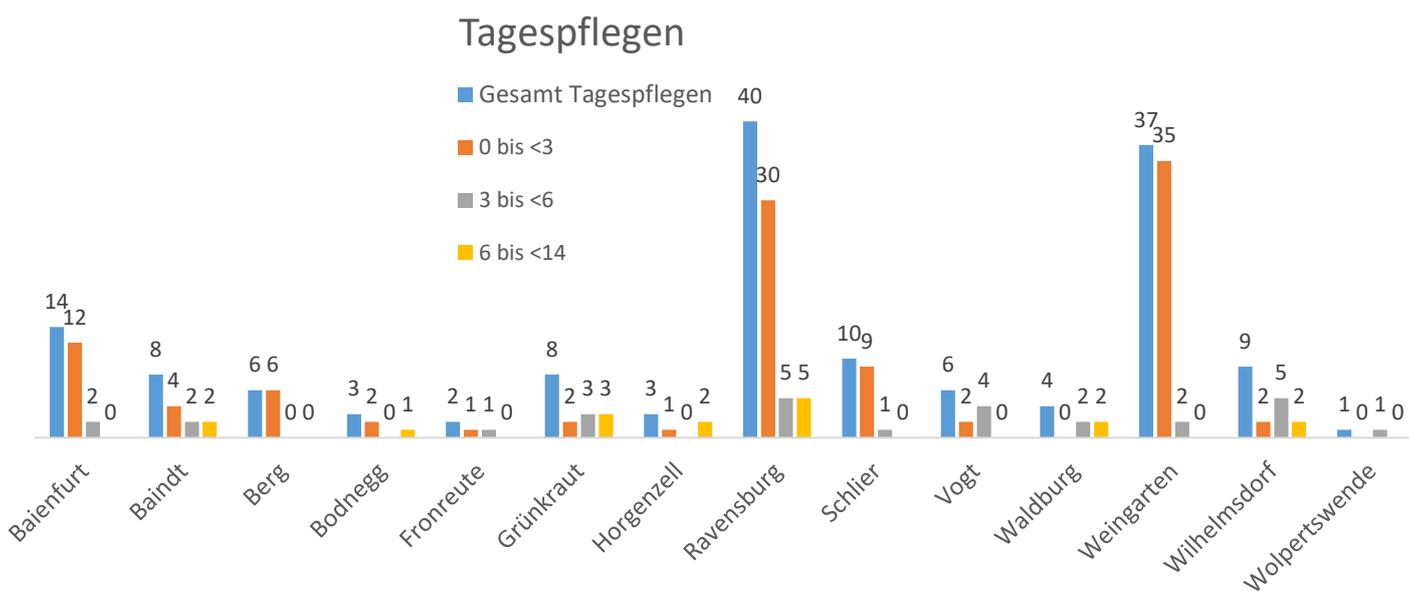
Auflistung der Tagesmütter/ Tagesväter nach Orten

Stand: 31.12.2021

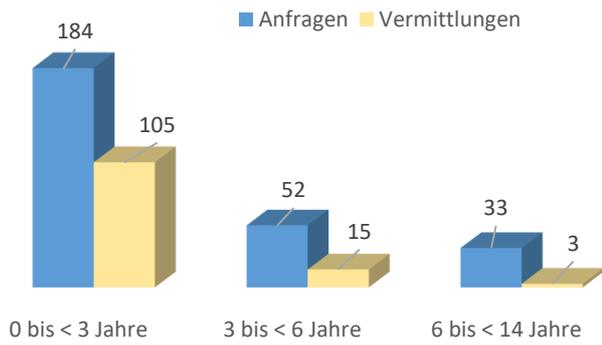
Ort	PLZ	Anzahl
Ravensburg	88212	8
Ravensburg	88213	9
Ravensburg	88214	3
Weingarten	88250	20
Baienfurt	88255	2
Baindt	88255	2
Horgenzell	88263	4
Vogt	88267	3
Wilhelmsdorf	88271	3
Fronreute	88273	1
Berg	88276	1
Schlier	88281	4
Wolpertswende	88284	1
Bodnegg	88285	1
Grünkraut	88287	2
Waldburg	88289	1
Außerhalb Landkreis		2
	Summe	67

Betreuungslandschaft nach Orten und Alter

Stand 31.12.2021

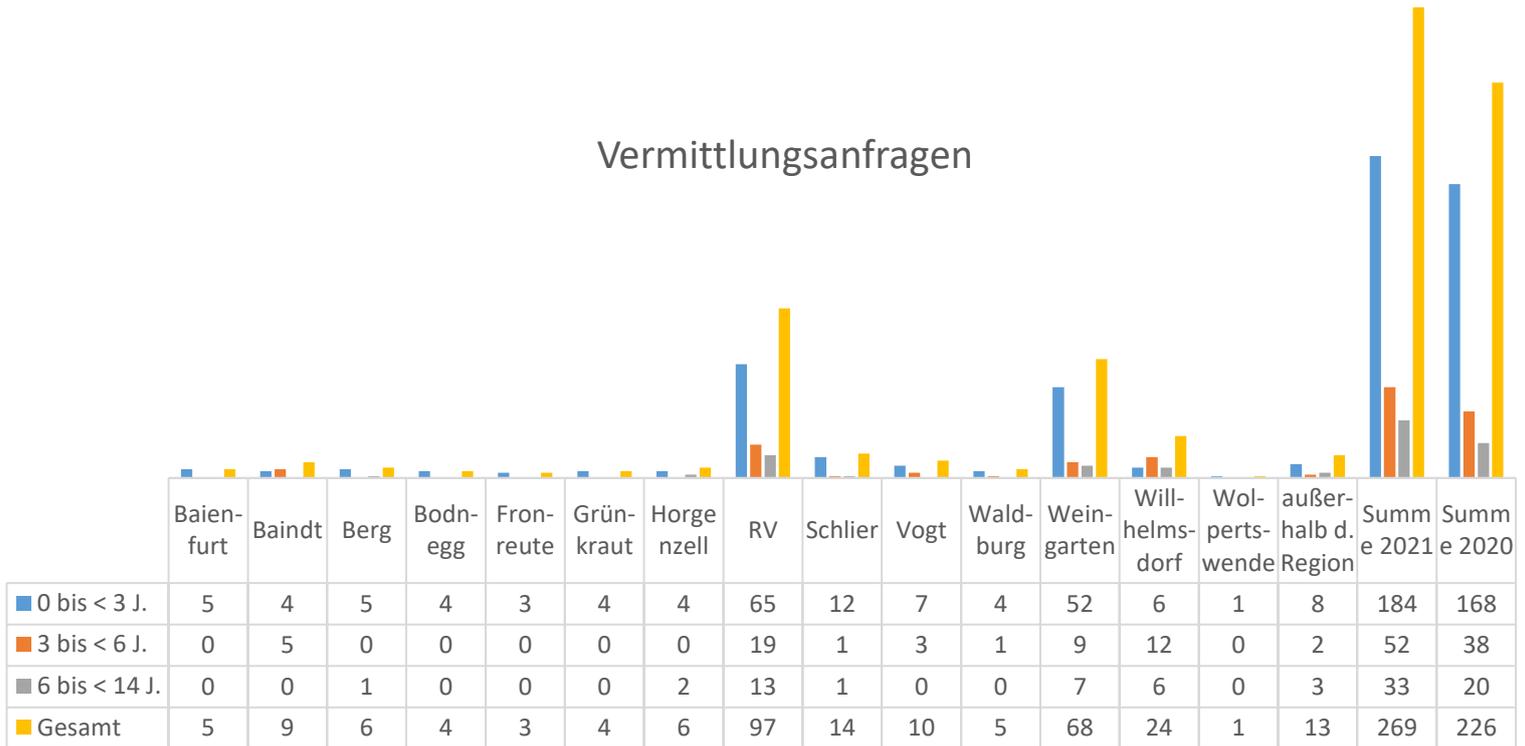


Vermittlungsanfragen-Vermittlungen

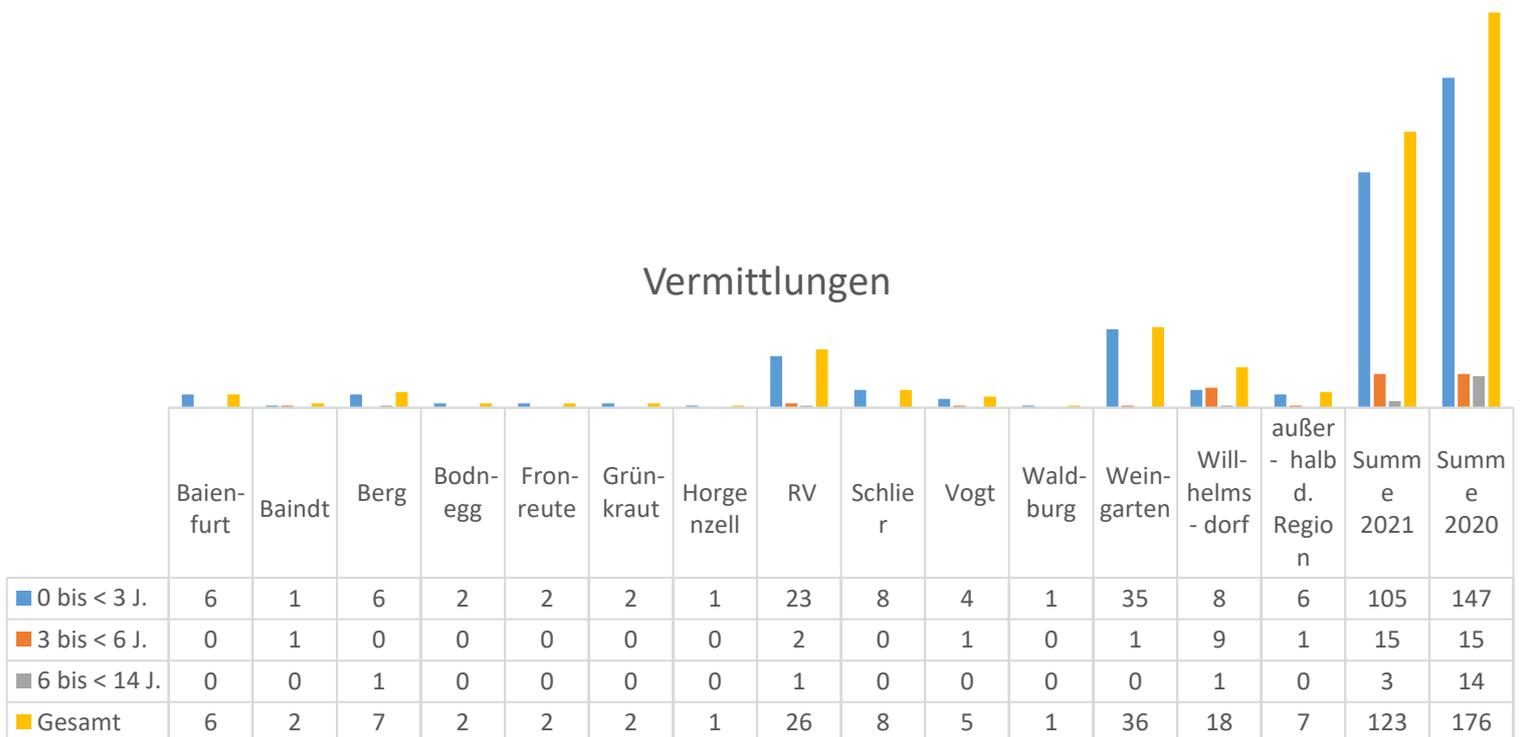


Im Jahr 2021 wurden 269 Vermittlungsanfragen 0-14 Jahren bei der Vermittlungsstelle angefragt. Davon wurden 46% vermittelt. Im U3 Bereich konnten 57 % vermittelt werden. Einige der U3 Anfragen sind Mehrfachanfragen von Eltern gewesen, das heißt die Kinder sind in Krippe/Kita in Betreuung gekommen oder der Bedarf nach KTP war nicht mehr gegeben. Aufgrund der Pandemie oder aus wirtschaftlichen und privaten Gründen stehen 2021 weniger aktive Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Rund 20% der Anfragen nach U3 Plätzen sind daher zum 31.12.2021 noch offen.

Vermittlungsanfragen



Vermittlungen



Statistik Nord-West 2021

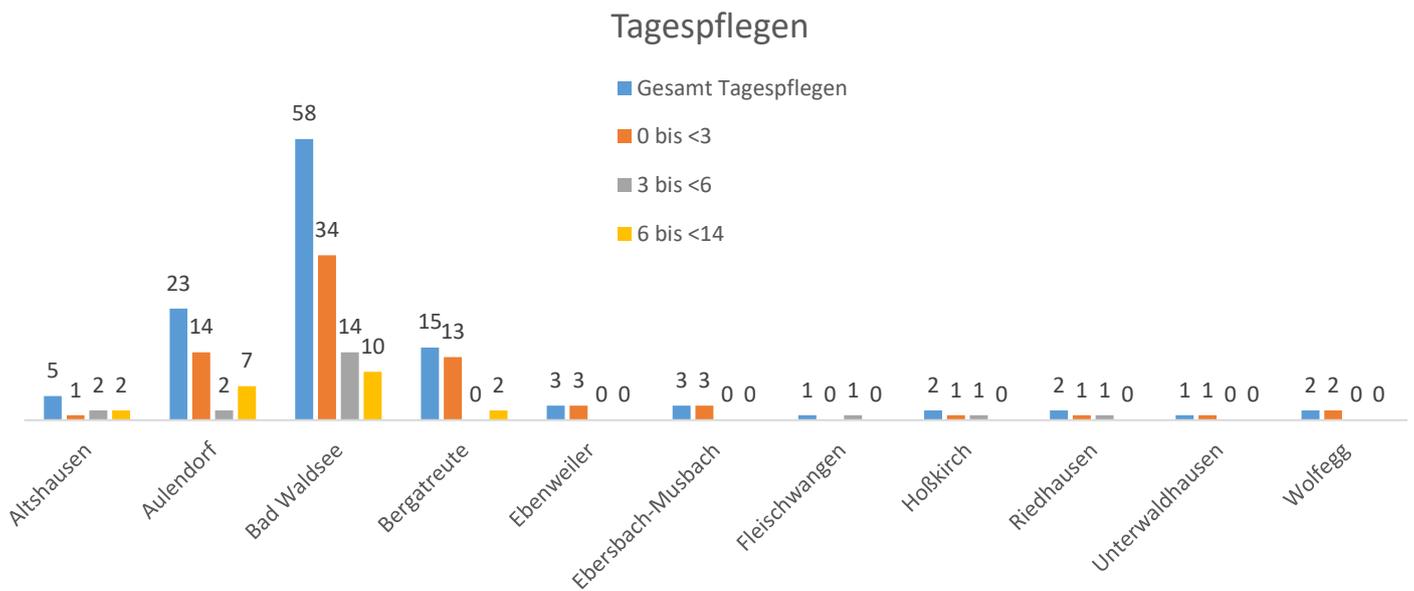
Auflistung der Tagesmütter/ Tagesväter nach Orten

Stand: 31.12.2021

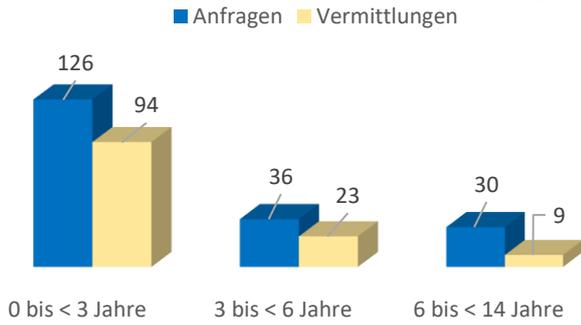
Ort	PLZ	Anzahl
Altshausen	88361	2
Aulendorf	88326	8
Bad Waldsee	88339	26
Bergatreute	88368	6
Boms	88361	1
Ebenweiler	88370	1
Ebersbach-Musbach	88371	0
Eichstegen	88361	0
Fleischwangen	88373	1
Guggenhausen	88379	0
Hoskirch	88374	0
Königsegwald	88376	0
Riedhausen	88374	1
Unterwaldhausen	88374	0
Wolfegg	88364	1
	Summe	47

Betreuungslandschaft nach Orten und Alter

Stand 31.12.2021

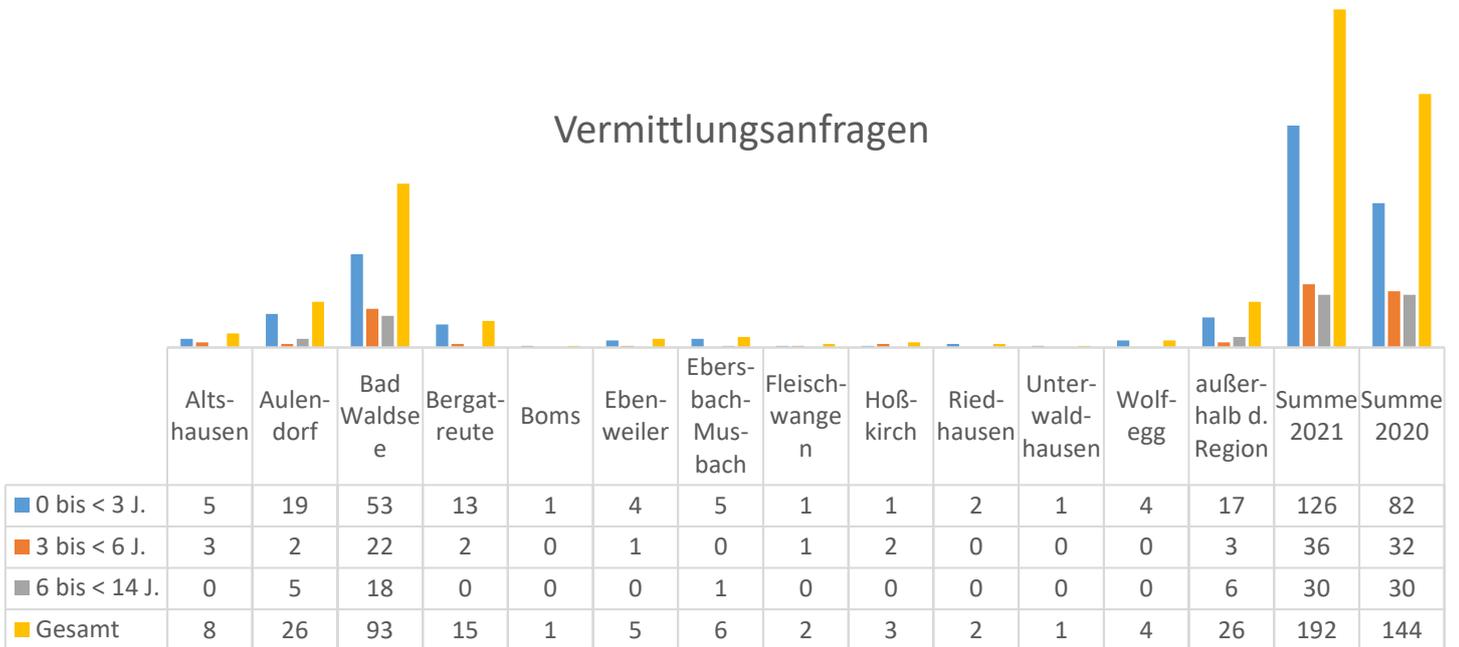


Vermittlungsanfragen-Vermittlungen

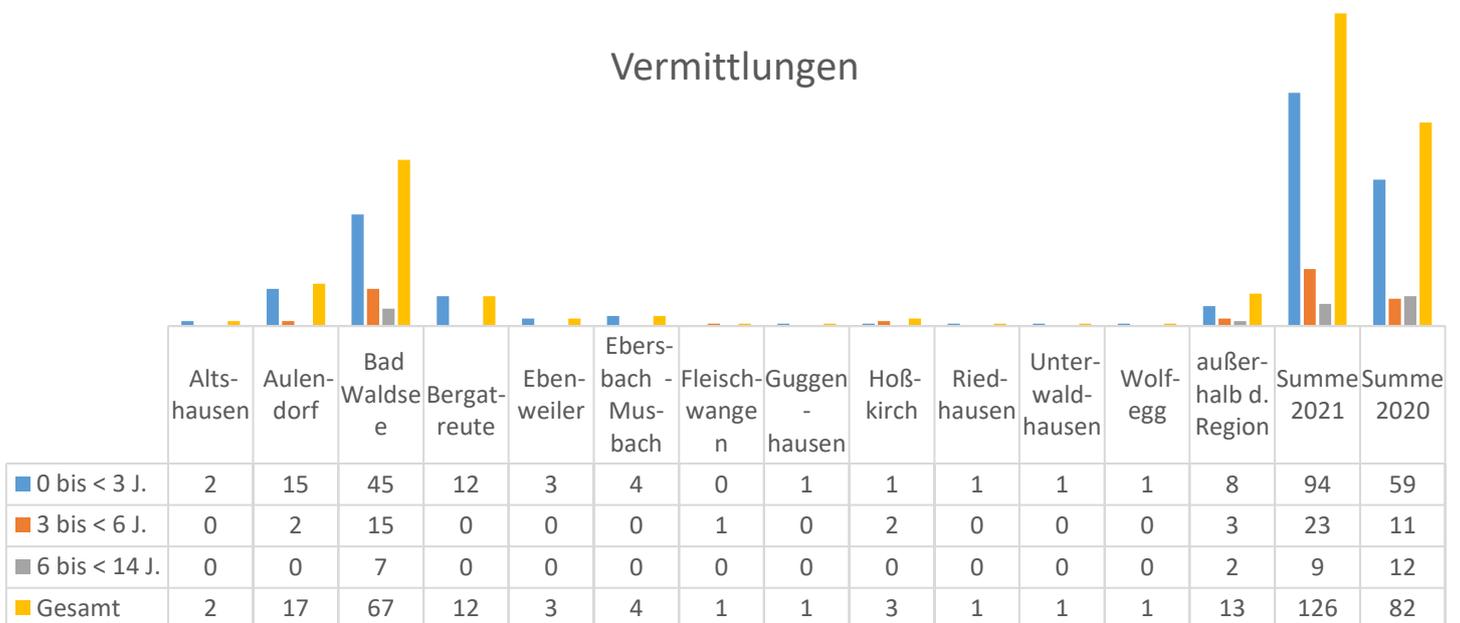


Im Jahr 2021 wurde für insgesamt 192 Kindertagespflegestellen angefragt. Davon wurden 66 % (126 Kinder) vermittelt. 75 % der U3 Kinder konnten zu Tageseltern vermittelt werden. Aufgrund der Pandemie sind die Anfragen zur bedarfsunabhängigen Betreuung (frühkindlicher Rechtsanspruch) sehr zurück gegangen. Neue Anfragen sind in der Regel Eltern, die ein Arbeitsverhältnis anstreben. Insgesamt wurden 35 % mehr Kinder in die Kindertagespflege vermittelt im Vergleich zu 2020. Trotz der anhaltenden Pandemie sind die Zahlen wieder gestiegen.

Vermittlungsanfragen



Vermittlungen



Ziele für das Jahr 2022

Qualifizierung

- **Erstmalige Durchführung der Qualifizierung im Umfang von 300 UE**
- **Planung und Durchführung der ersten zwei Vorbereitungskurse im März und Juni (Weingarten und Leutkirch) Qualifizierungskurs 250 UE ab Herbst 2022**
- **Planung und Umsetzung von Qualifizierungseinheiten als Online Seminare**
- **Zusammenarbeit mit dem Landesverband** hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege und dem Ausbau der Qualifizierung

Kinderschutz

- **Planung von regelmäßigen Kinderschutzfortbildungen für die Tagespflegeeltern, die ab 2022 Pflicht für alle Tageseltern sind.**

Inklusion

- **Anregung von Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Tagesmütter,**
- **Erarbeiten von Einzelfalllösungen**

Corona

- **Ggf. Organisation der Notbetreuung** und zeitnahe Information der Tageseltern
- **Beschaffung und Bereitstellung von Tests für Kinder und Tagespflegepersonen**
- **Informationsweitergabe an alle Tagespflegepersonen bezüglich Testpflicht, Hygiene und Abstandsregeln**

Akquise

- **Akquirierung und langfristige Anbindung von Tagespflegepersonen** über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie eine enge Vernetzung und Kooperation der Vermittlungsstellen mit den Städten und Gemeinden auch im Hinblick auf die 2022 anlaufende neue kompetenzorientierte Qualifizierung mit 300UE

Finanzierung

- **Gespräche zu kommunalen Förderung** mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg
- **Finanzierung:** Das Angebot „Vermittlung Kindertagespflege“ wird gefördert durch den Landkreis Ravensburg. Die Entwicklung des Angebotes findet im Kooperationsverbund mit den freien Trägern und dem Landkreis statt. Die Beiräte in den Sozialräumen unterstützen die Arbeit und stärken die Angebotsstruktur in ihrem Verantwortungsbereich.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen, Landratsamt, Jugendamt, Städten und Gemeinden sowie allen Kooperationspartnern und Tagespflegepersonen.



Bild: Landesverband KTP BW

Zuständige Personen

Vermittlungsstelle Kindertagespflege Schussental

Anja Staib, Fachwirtin im Sozialwesen, Erzieherin
 Christina Neubauer, Germanistik M.A.
 Seestraße 44
 88214 Ravensburg
 Tel: 0751/ 36 256-36
 0751/ 36 256-18
 tagesmuettervermittlung-rv@caritas-bodensee-
 oberschwaben.de

Sprechzeiten:

**Montag – Freitag 9:00-12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung**

Vermittlungsstelle Kindertagespflege Nordwest

Dagmar Soherr, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
 Bereichs Koordinatorin
 Christine Leierseder, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Robert-Koch-Str. 52
 88339 Bad Waldsee
 Tel: 07524/ 40 11 68 -12
 07524/ 40 11 68 -13
 tagesmuettervermittlung-bw@caritas-bodensee-
 oberschwaben.de

Sprechzeiten:

**Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung**

Verwaltung:

Stefanie Mütz
 Robert-Koch-Str. 52
 88339 Bad Waldsee
 Tel.: 07524/ 401168-0
muetz@caritas-bodensee-oberschwaben.de



A. Staib



C. Neubauer



D. Soherr



C. Leierseder



S. Mütz

Alles rund um die Kindertagespflege sowie aktuelle Termine sind auf unserer Internetseite hinterlegt:
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de oder www.tagespflege-ravensburg.de

Herausgegeben von:
Caritas Bodensee-Oberschwaben
Seestraße 44, 88214 Ravensburg
Telefon: 07 51 / 3 62 56-0
Telefax: 07 51 / 3 62 56-90

E-Mail: info@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

